



## Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

### (Gebührenverordnung Gebäudebenützung)

Der Kirchgemeinderat der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Köniz, gestützt auf Artikel 47a des Organisationsreglements für die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Köniz vom 24. November 2004

beschliesst:

### 1. Gegenstand

*Erhebung von Gebühren*

**Art. 1** Die Kirchengemeinde Köniz erhebt nach den Bestimmungen dieser Verordnung Gebühren für die Benützung von kirchlichen Gebäuden zu nicht kirchlichen Zwecken.

### 2. Gebühren

*GebührenschildnerIn*

**Art. 2** Gebühren schuldet, wer Räume, Einrichtungen, Geräte oder Apparate benützt.

*Gebührenfreiheit<sup>2</sup>*

**Art. 3** Keine Gebühren werden erhoben für die Benützung durch Organisationen mit einem nachweislich gemeinnützigen oder wohltätigen Zweck und durch Organe der Kirchengemeinde.

*Teilweise Befreiung von Gebühren*

**Art. 4** Der Kirchgemeinderat kann pflichtige Benützer teilweise von der Gebühr befreien. Er legt den Kreis der teilweise befreiten Benützer und die Höhe der Gebühren in einem Anhang fest. Er gibt den Kreiskommissionen die Kompetenz, die Gebühren in begründeten Einzelfällen zu reduzieren.

### 3. Bemessung der Benützungsgebühren

*Räume und Einrichtungen*

**Art. 5**<sup>1</sup> Für die Benützung von Räumen und Einrichtungen wird eine Pauschale erhoben.

<sup>2</sup> Die Pauschale richtet sich insbesondere nach

- a der Grösse, dem Ausbaustandard und der Lage der Räume,
- b der vorhandenen Infrastruktur,
- c der Dauer der Benützung.

<sup>3</sup> Die Gebühr trägt den durch die Benützung verursachten Kosten Rechnung.

Geräte, Apparate

**Art. 6** Für die Benützung von Geräten und Apparaten wird eine Pauschale erhoben, die Anschaffungspreis und Lebensdauer berücksichtigt.

Orgel

**Art. 7** Die Gebühr für die Orgelbenützung richtet sich nach dem „Musterreglement des Synodalrates vom 24. August 1988 für die Benutzung der Orgel für Kirchgemeinden“.

Tarife

**Art. 8** Die Tarife für Räume und Einrichtungen sind in Anhang 1, für Geräte und Apparate in Anhang 2, für die Orgel in Anhang 3 und die teilweise Befreiung von den Gebühren in Anhang 4 festgelegt.

#### 4. Erhebung der Gebühren

Rechnungsstellung

**Art. 9** Die zuständige Stelle der Kirchgemeinde stellt Rechnung.

Inkasso

**Art. 10** Das Inkasso erfolgt durch das Kirchgemeindesekretariat. Dieses kann die Schuldner mahnen.

Fälligkeit / Zahlungsfrist

**Art. 11** Das Kirchgemeindesekretariat regelt Fälligkeiten und Zahlungsfristen.

Depot

**Art. 12** Mit jeder Rechnung wird ein Depot eingefordert, das nach der Rückgabe der Räume, Einrichtungen, Geräte und Apparate in einwandfreiem Zustand zurückerstattet wird. Erforderliche Nachreinigungen, übermässiger Kehrrichtanfall und Kosten für Beschädigungen werden dem Depot belastet.

#### 5. Schlussbestimmung

Inkrafttreten

**Art. 13** Die Verordnung tritt auf den 1. Juli 2008 in Kraft. Sie hebt alle widersprechenden Bestimmungen insbesondere die Richtlinien zur Benützung kirchlicher Räume vom 1. Juni 1977, die Gebührenordnung vom 29. Januar 1992 und der Gebührentarif für die Orgelbenützung in der Kirchgemeinde Köniz vom 30. Juni 1993 auf.

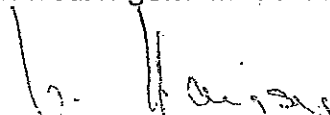
Köniz, 14. Februar 2007 / Ergänzung 26. März 2008

Im Namen des Kirchgemeinderates

Der Präsident:



Leiterin Kirchgemeindesekretariat:





### Tarife für Räume und Einrichtungen

Objekt	Mietdauer	Saal	Küche	Saal + Küche	Kirche (Einheitstarif)	Übrige Räume je nach Kreis
Köniz	- 5 Std	180.00	65.00	<b>245.00</b>	400.00	1a
	- 8 Std	230.00	85.00	<b>315.00</b>		
	>8 Std	330.00	130.00	<b>460.00</b>		
Liebefeld	- 5 Std	200.00	60.00	<b>260.00</b>	400.00	1b
	- 8 Std	265.00	80.00	<b>345.00</b>		
	>8 Std	395.00	120.00	<b>515.00</b>		
Niederscherli	- 5 Std	155.00	50.00	<b>205.00</b>	400.00	1c
	- 8 Std	195.00	65.00	<b>260.00</b>		
	>8 Std	265.00	95.00	<b>360.00</b>		
Oberwangen	- 5 Std	90.00	30.00	<b>120.00</b>	400.00	1d (Anhang nicht vorhanden) Tarif gleich wie Saal+Küche
	- 8 Std	105.00	35.00	<b>140.00</b>		
	>8 Std	135.00	45.00	<b>180.00</b>		
Niederwangen	- 5 Std	170.00	65.00	<b>235.00</b>		1e
	- 8 Std	215.00	85.00	<b>300.00</b>		
	>8 Std	310.00	130.00	<b>440.00</b>		
Schliern	- 5 Std	155.00	50.00	<b>205.00</b>		1f
	- 8 Std	195.00	65.00	<b>260.00</b>		
	>8 Std	265.00	95.00	<b>360.00</b>		
Spiegel	- 5 Std	155.00	50.00	<b>205.00</b>	400.00	1g
	- 8 Std	195.00	60.00	<b>255.00</b>		
	>8 Std	265.00	85.00	<b>350.00</b>		
Wabern	- 5 Std	165.00	55.00	<b>220.00</b>	400.00	1h
	- 8 Std	205.00	70.00	<b>275.00</b>		
	>8 Std	285.00	105.00	<b>390.00</b>		

Diese Tarife gelten ab 1. Juli 2008



# EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE KÖNIZ

## Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

### **Anhang 1a / Köniz**

#### **Tarife für Räume und Einrichtungen / Übrige Räume)**

Ritterhuus	Mietdauer	Ritterstube	Ritterchäller
Köniz	- 5 Std	75.00	150.00
	- 8 Std	100.00	200.00
	>8 Std	150.00	300.00

Wöschhuus	Mietdauer	Wöschraum	Foyer	Küche
Köniz	- 5 Std	60.00	45.00	25.00
	- 8 Std	85.00	60.00	35.00
	>8 Std	120.00	90.00	50.00

#### **Tarife für Apparate und Geräte**

*siehe Anhang 2*

Diese Tarife treten am 1. Juli 2008 in Kraft



# EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE KÖNIZ

## Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

### *Anhang 1b / Liebefeld*

#### Tarife für Räume und Einrichtungen / Übrige Räume)

<b>KGH Thomas- kirche</b>	<b>Mietdauer</b>	<b>kleiner Saal inkl. Leinwand</b>	<b>Cheminée- stube ohne Kochnische</b>	<b>Cheminée- stube mit Kochnische</b>	<b>URZ 1 und URZ 2</b>
Liebefeld	- 5 Std	160.00	140.00	180.00	50.00
	- 8 Std	240.00	200.00	260.00	70.00
	>8 Std	300.00	250.00	320.00	90.00

#### Tarife für Apparate und Geräte

*siehe Anhang 2*

Diese Tarife treten am 1. Juli 2008 in Kraft



**Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden**

***Anhang 1c / Niederscherli***

**Tarife für Räume und Einrichtungen / Übrige Räume)**

KGH	Mietdauer	URZ 1	URZ 2	Stube
Niederscherli	- 5 Std	40	40	40
	- 8 Std	50	50	50
	>8 Std	70	70	70

**Tarife für Apparate und Geräte**

*siehe Anhang 2*

Diese Tarife treten am 1. Juli 2008 in Kraft



# EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE KÖNIZ

## Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

### **Anhang 1e / Oberwangen**

#### Tarife für Räume und Einrichtungen / Übrige Räume)

KIZ	Mietdauer	Ausbildungszimmer gross	Ausbildungszimmer klein
<b>Oberwangen</b>	- 5 Std	100.00	90.00
	- 8 Std	115.00	105.00
	>8 Std	145.00	135.00

#### Tarife für Apparate und Geräte

*siehe Anhang 2*

Diese Tarife treten am 1. Juli 2008 in Kraft



# EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE KÖNIZ

## Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

### **Anhang 1f / Schliern**

#### Tarife für Räume und Einrichtungen / Übrige Räume)

Murrihuus	Mietdauer	Stube	Küche	Stube + Küche
Schliern	- 5 Std	50.00	30.00	80.00
	- 8 Std	65.00	35.00	100.00
	>8 Std	90.00	45.00	135.00

#### Tarife für Apparate und Geräte

siehe Anhang 2

Diese Tarife treten am 1. Juli 2008 in Kraft





## EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE KÖNIZ

### Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

#### **Anhang 1g / Spiegel**

##### Tarife für Räume und Einrichtungen / Übrige Räume)

KGH	Mietdauer	URZ gross	URZ klein	Cheminée-Z.	Pyramid
<b>Spiegel</b>	- 5 Std	50.00	50.00	30.00	100.00
	- 8 Std	65.00	65.00	40.00	120.00
	>8 Std	90.00	90.00	50.00	150.00

##### Tarife für Apparate und Geräte

siehe Anhang 2

Diese Tarife treten am 1. Juli 2008 in Kraft



## EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE KÖNIZ

### Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

#### **Anhang 1h / Wabern**

##### Tarife für Räume und Einrichtungen / Übrige Räume)

KGH	Mietdauer	Unterrichts-Zimmer	Jugend-raum	Kirchen-stübli
<b>Wabern</b>	- 5 Std	40.00	40.00	40.00
	- 8 Std	50.00	50.00	50.00
	>8 Std	70.00	70.00	70.00

Altes Pfarrhaus	Mietdauer	Gruppen-raum	Chenimée-zimmer	Familien-zimmer	Tee-küche
<b>Wabern</b>	- 5 Std	40.00	40.00	30.00	30.00
	- 8 Std	50.00	50.00	40.00	35.00
	>8 Std	70.00	70.00	60.00	45.00

##### Tarife für Apparate und Geräte

siehe Anhang 2

Diese Tarife treten am 1. Juli 2008 in Kraft



# EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE KÖNIZ

## Anhang 1.2

### Tarife (pro Jahr) für Dauermieter von Räumen und Einrichtungen

Objekt	Mietdauer bis 5 Std.	Saal	Küche	Saal + Küche	Übrige Räume je einzeln
Köniz	1x pro Monat	1'180.00	390.00	<b>1'470.00</b>	590.00
	2x pro Monat	1'620.00	585.00	<b>2'205.00</b>	810.00
	4x pro Monat	1'890.00	680.00	<b>2'570.00</b>	945.00
Liebefeld	1x pro Monat	1'200.00	360.00	<b>1'560.00</b>	600.00
	2x pro Monat	1'800.00	540.00	<b>2'340.00</b>	900.00
	4x pro Monat	2'100.00	630.00	<b>2'730.00</b>	1'050.00
Niederscherli	1x pro Monat	930.00	300.00	<b>1'230.00</b>	465.00
	2x pro Monat	1'395.00	450.00	<b>1'845.00</b>	695.00
	4x pro Monat	1'625.00	525.00	<b>2'150.00</b>	815.00
Oberwangen	1x pro Monat	540.00	180.00	<b>720.00</b>	270.00
	2x pro Monat	810.00	270.00	<b>1'080.00</b>	405.00
	4x pro Monat	945.00	315.00	<b>1'260.00</b>	470.00
Niederwangen	1x pro Monat	1'020.00	390.00	<b>1'410.00</b>	510.00
	2x pro Monat	1'530.00	585.00	<b>2'115.00</b>	765.00
	4x pro Monat	1'785.00	680.00	<b>2'465.00</b>	890.00
Schliern	1x pro Monat	930.00	300.00	<b>1'230.00</b>	465.00
	2x pro Monat	1'395.00	450.00	<b>1'845.00</b>	695.00
	4x pro Monat	1'625.00	525.00	<b>2'150.00</b>	815.00
Spiegel	1x pro Monat	930.00	300.00	<b>1'230.00</b>	465.00
	2x pro Monat	1'395.00	450.00	<b>1'845.00</b>	695.00
	4x pro Monat	1'625.00	525.00	<b>2'150.00</b>	815.00
Wabern	1x pro Monat	990.00	330.00	<b>1'320.00</b>	495.00
	2x pro Monat	1'485.00	495.00	<b>1'980.00</b>	740.00
	4x pro Monat	1'730.00	575.00	<b>2'310.00</b>	865.00

Diese Tarife gelten ab 1. Januar 2009

KGR genehmigt 25.06.2008

Reduktion kann auch hier angewendet werden s. Anhang 4 Fallgruppen

Berechnung: Einzelmiete Saal/Küche x 12/2

für 1-malige Benützung pro Monat = 100%  
für 2-malige Benützung pro Monat = 150%  
für 4-malige Benützung pro Monat = 175%  
= ½ von Saalmiete

Übrige Räume



# EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE KÖNIZ

## Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

### *Anhang 2*

#### Tarife für Apparate und Geräte

Objekt	Miete
Hellraumprojektor	40.00
Beamer	40.00
Musikanlage, Lautsprecher, Tonband, CD-Player, TV, Video, DVD	40.00
Technische Hilfsmittel (Flipchart, Stellwand etc.)	20.00
A. Musikinstrumente (Flügel, Klavier) B. Bei kommerzieller Benutzung	80.00 200.00

Diese Tarife gelten ab 1. Juli 2008



**Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden**

**Anhang 3**

**Tarife für Orgelbenützung**

Die Gebühren für die Benützung von Orgeln richten sich nach dem „Musterreglement für die Benützung der Orgel für Kirchengemeinden“ vom 24. August 1988 vom Synodalarat.

Die Gebühren werden semesterweise eingefordert und betragen für:

Amtsorganisten der Kirchengemeinde und ihre Stellvertreter	Gebührenfrei
Orgelspieler, die regelmässig Orgelunterricht erhalten	Gebührenfrei
Übrige Orgelspieler bei einer wöchentlichen Übungszeit von:	
1 Stunde	125.00
2 Stunden	250.00
3 Stunden	375.00

In Spezialfällen setzt der Kirchengemeinderat die Benützungsgebühr fest

Diese Tarife gelten ab 1. Juli 2008



# EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE KÖNIZ

## Anhang 4

### Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

#### Teilweise Befreiung von Gebühren für Räume und Einrichtungen

Fallgruppe 1 (Kolonne 1) Anlässe der Behörden und Organisationen der Einwohnergemeinde Köniz

Fallgruppe 2 (Kolonne 2) Anlässe von Organisationen und Einzelpersonen mit nicht gewinnorientierten Angeboten für Kinder, Familien und Senioren

Fallgruppe 3 (Kolonne 2) Anlässe kirchennaher und ausgewählter Gruppierungen

Gründe für die Reduktion der Gebühren durch die Kirchenkreiskommissionen in begründeten Einzelfällen

beispielsweise:

Gegenleistungen der GebührenschuldnerInnen

Tiefe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der GebührenschuldnerIn

Kreis	Benutzer	Bemerkungen/Begründungen	Kolonne 1	Kolonne 2
			zu bezahlen	zu bezahlen
		(ev. Gegenleistungen, Mitwirkungen)	50%	50% oder weniger

geltend für alle Kreise	Mitarbeitende KG Köniz	Mitarbeitende sind Lohnbezüger bezahlen für private Anlässe / Köniz Ausnahme bezahlen 1/3 der effektiven Mieten ab 1.1.2010, Beschluss FikoPräsident und Präsidentin 1.2.2010	x	
	Freiwillig Mitarbeitende inkl. Behördenmitglieder	Recht auf Gebührenreduktion		0-50%
	Kirchenchor/Singkreis	bei Mitwirkung im GD befreit		0%
	Gospelchor	bei Mitwirkung im GD befreit		0%
	Einwohnergemeinde Köniz / inkl. Musikschule Köniz		x	
	Mütter- und Väterberatung		x	

Köniz	Jugendliche Benutzer aus der KG Köniz	gilt nur für Wöschhuus		50%
	Lisnergruppe	Kirchenzimmer		0%
	Cevi-Jungschar / Cevi-Lernhilfe	Leistungsvereinbarung mit KK Köniz, Wöschhuus (Sa.Nachmittag) ohne Schulferien; Leistungsvereinbarung mit KK Köniz, Wöschhuus (Sa.Morgen und Mi.Nachmittag) ohne Schulferien		0%
	Familienzentrum	Wöschhuus; (Bezahlen symbolischer Beitrag von 100/Jahr dafür noch Kinderhüten während des Gottesdienstes, kirchliche Kinderanlässe, s. Vertrag vom 15.01.2003)		100.-

Liebefeld	Ballettschule	sozialer Tarif für Teilnehmende (CHF 1.- pro Person), Durchlässigkeit zu kirchlicher Jugendarbeit / wird an kirchlichem Anlass teilnehmen, engagierte Jugendarbeit		0%
	HV Sportverein Köniz	örtlich vernetzt		0%
	HV Frauenturnverein Köniz	bäckt Kuchen für Senioren-Mittagessen		0%
	Gemeinnütziger Frauenverein Liebefeld-Köniz	Gemeinnützige Institution, viele freiwillig MA des KK dabei. Mithilfe beim Osterzmore		0%
	Obst- und Gartenbauverein	kostenlose Angebote, viele freiwillig MA des KK dabei.		0%

			Kolonne 1	Kolonne 2
Kreis	Benutzer	Bemerkungen/Begründungen	zu bezahlen	zu bezahlen
		(ev. Gegenleistungen, Mitwirkungen)	50%	50% oder weniger
Liebefeld	Chrabelgruppe	Angebot für Kleinkinder		0%
	claro Weltladen	Sitzungen, kommen mit einem Stand an Veranstaltungen		0%
	Verkehrsgenossenschaft Liebefeld	Benützung ihres Schaukasten;		0%
	Jugendmusik Köniz	Mitwirkung an GD		0%
	Tischlein deck Dich	Gemeinnützige Institution		0%
	Jugendorchester Köniz	Mitwirkung an GD		0%
	Vorbereitungswochenende Musikgesellschaft Köniz-Wabern	Mitwirkung an GD		0%
Niederscherli	Vereine des KK Niederscherli	nicht gewinnbringende Anlässe		0%
	Scherlibachchor	Mitwirkung kirchl. Anlässe erhalten symbolischen Beitrag für Notenmaterial		0%
	Trachtengruppe Mittelhäusern	do.		0%
	juk-Jugendarbeit Köniz	do.		0%
	Evang. Brassband Schlatt	do.		0%
	Ortsverein Niederscherli	do.		0%
	Sunday Singers	do.		0%
	Jodlerclub Alphüttli	do.		0%
	Meditative Tanzgruppe	do.		0%
	Chor Strassweiber	do.		0%
	7-ner Chörli	do.		0%
	Oberscherlichor	do.		0%
	Gemischtes Jodlerchörli Meiegruess	do.		0%
	Musikgesellschaft Niederscherli	do.		0%
	Trachtengruppe Gasef	do.		0%
	Brass Bänd Mitteläusern	do.		0%
	Samariterverein Niederscherli HV + Höck	gratis Sanitätsdienst bei grösseren Anlässen		0%
	Turnverein Niederscherli	Mitwirkung kirchl. Anlässe (ergänzt 29. Juli 2010)		0%
Oberwangen	Orsverein	machen Werbung für kirchliche Angebote		0%
	Kinderexpress	Verein		50%
	Landfrauen	Spenden im Sommer immer Blumen, Adventskranz;		0%
	Feuerwehr	Anlass Kategorie 1	x	
	gemischter Chor	Mithilfe GD; ca. 2 x jährlich		0%
	MG Oberwangen	Konzert; Mithilfe GD, ca. 2 x jährlich		0%
	Frauenchor (kommerziell)	Mithilfe GD; Mithilfe GD, ca. 2 x jährlich		0%
Schliern	Ortsverein HV	Materialtransporte für GD gratis		0%
	Elternklub HV	Mittagstisch / Co.-Produkt Kirche-polit. Gemeinde		0%
	Elternclub/Kinderbasteln	Raumnutzung für Weihnachtsangebot		0%
	JV Kompostgruppe	Partnerschaft/gemeinschaftsfördernd		50%
	Schliermärli	Nutzung für Kinderaktivitäten Kirche/Elternklub		0%
	Singprobe "Chorazon"	Konzerte, Proben alle 14 Tage, spielen an GD ca. 1 - 2 x jährlich		0%
	Ex-Polizisten (VLB)		x	
Spiegel	Familienclub Spiegel	Plakataushang für kirch. Anlässe in ihrem Schaukasten, etliche Mitglieder sind kirchliche Freiwillige		50%
	Kleider-Börse	Familienclub		200.-
	Seniorenturnen	Angebot für ältere Leute der Gemeinde		50%
	Kurse Gedächtnistraining	Privat, Anteil Miete wird überwält auf Preis		50%
	Spiegelleist			50%
	Spiegel-Theaterbühne	Privat		50%
	Ja, Tell, so geits (Theatergruppe)	do. spez. Fasnacht		50%

Kreis	Benutzer	Bemerkungen/Begründungen (ev. Gegenleistungen, Mitwirkungen)	Kolonne 1	Kolonne 2
			zu bezahlen	zu bezahlen
			50%	50% oder weniger

Spiegel	Musikschule Köniz		X	
	Äthiopische evang. Gemeinde	Mithilfe Küche kirchlichen Anlässen;		0%
	Gruppe um Manfred Buschauer	Mithilfe GD		0%
	Häsil-hüpf	angebot für Kinder		0%
	Stimmbildungskurse	Mithilfe GD, kirchliche Anlässe;		0%
	Gesangssolisten	Mithilfe GD, kirchliche Anlässe;		0%
	Verein Spiegel-Blinzernplateau	Vertragspartner kleiner Kulturgarten auf Kirchenboden, etliche Mitglieder, u.a. präsident sind Basar-Freiwillige (ergänzt 27.4.10)		50%
	IG Kompost Köniz	gratis Kompostbewirtschaftung für Kirchenareal, engagiert sich bei Gemeindeanlässen (ergänzt 27.4.10)		50%
	Ursula Hofmann, Spiegel	jährlich ein Konzert an einem Gemeindegottesdienst. Musikalische Mitwirkung im Rahmen des KUW-Projektes von Rolf Kopp, Katechet		50%

Wabern	Feuerwehr		X	
	Einbürgerungsfeier		X	
	Schulen Wabern (Wandermatte, Dorf, Morillon)	geben gratis Weihnachtskonzert		0%
	Musikschule Köniz Angebot Gemeinde?	Konzerte, Auftritte an Anlässen	X	
	Elisabeth-Müller Schule	Sitzung		50%
	Sprachheilschule	Sitzung		50%
	Wohnheim Monbijou	Sitzung		50%
	Treffen mit Hämophiliepatienten	Treffen Kinderarzt mit Familien		50%
	Rondo Wabra	Proben im Winter, Konzert im März, Gratiskonzert an Seniorenfeier		0%
	Seniorenturnen	Angebot für ältere Leute der Gemeinde, bei einem Wechsel in der Leitung des Seniorenturnens werden die Bedingungen neu verhandelt		0%
	Frauenverein HV	Freiwillige		0%
	Asylbewerberbetreuungsgruppe	Angebot von Freiwilligen, verlangen nichts		0%
	Musikgesellschaft Köniz-Wabern	Konzerte, Mitwirkung GD;		0%
	Stiftung Eichholzreservat			50%
	Stiftung Ausbildungszentrum Morillon			50%
	Gebetsgruppe swisstopo	Beten über Mittag		0%
	Berner Liedertafel	Proben neu		50%
	Theaterzirkus TOGGO	Kinderangebot pauschal		CHF 500.00

Version per 06.01.2011 vh